

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.09.2023
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0962	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67 40 07 88			
TOP:	Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Stendal über die Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	07.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Stendal über die Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten.

Begründung:

Für die Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten in der Priesterstraße, am Uenglinger Tor und in der Hospitalstraße werden seit mehreren Jahren keine Gebühren mehr erhoben. Die öffentliche Toilette am Bahnhof wurde im Mai dieses Jahres so umgerüstet, dass auch hier keine Gebühren mehr erhoben werden. Ein Grund hierfür war, dass offenbar immer weniger Nutzungswillige die passenden 0,30 Euro in jeweils 10-Cent-Münzen zur Verfügung hatten und es verstärkt zu Verschmutzungen des Umfeldes kam. Darüber hinaus haben die Gebühren den Aufwand für die Leerungen und die Abrechnung nicht gedeckt. In den letzten drei Jahren wurden Gebühren in Höhe von durchschnittlich 1.870 Euro/Jahr eingenommen. In diesem Jahr waren es bis Mai lediglich 270 Euro.

Da in den öffentlichen Bedürfnisanstalten der Hansestadt Stendal keine Gebühren mehr

erhoben werden, ist die Satzung aufzuheben.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Entwurf Aufhebungssatzung